

Nur zum Einsatz
beim Berater

db Vita Premium & db Vita Premium Select

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

DB Vita S.A.
Deutsche Bank Gruppe





Inhalt

Fragen und Antworten ...	
zu den Produkten	4
zur Fondsauswahl	6
zur Vergütung	7
zur Vertragsgestaltung	9
zur Abwicklung/zum Servicing der DB Vita	12
zur Besteuerung von Lebensversicherungen, Vertragsrecht, Datenschutz und -weitergabe	14

Fragen und Antworten zu den Produkten

Für welchen Anlegertyp sind die Produkte der DB Vita geeignet (Zielmarkt)?

db Vita Premium ist für Versicherungsnehmer geeignet, die zur Sicherung ihres Lebensstandards im Alter oder zur finanziellen Absicherung ihrer Angehörigen ein finanzielles Vorsorgepolster aufbauen bzw. ein bereits vorhandenes Vorsorgepolster aufrechterhalten oder erhöhen wollen (Anlageziel) und die bereit sind, zur Erreichung dieses Anlagezieles entweder regelmäßig Sparbeiträge zu leisten oder einmalig bereits vorhandenes Vermögen einzusetzen. Dabei erfordert eine Anlage in db Vita Premium keine speziellen Kenntnisse und Erfahrungen. db Vita Premium richtet sich an Versicherungsnehmer mit geringer bis hoher Verlusttragfähigkeit, wobei zu Gunsten einer höheren zu erwartenden Renditechance auf feste Garantiezusagen verzichtet wird (Zielmarkt).

Worin unterscheiden sich db Vita Premium und db Vita Premium Select?

Die beiden Versicherungsprodukte unterscheiden sich in der Gebührenstruktur sowie im Fondsspektrum. Bei db Vita Premium fallen Verwaltungsgebühren von 0,15% p. a. des Deckungskapitals an. Der Kunde (Versicherungsnehmer) erhält Zugang zu einem breiten Spektrum von DWS Fonds, welche von DB Vita ausgewählt werden. Bei db Vita Premium Select fallen Verwaltungsgebühren von 0,45% p. a. des Deckungskapitals an. Dafür erhält der Kunde aber neben dem ausgewählten DWS Fondsspektrum auch Zugang zu Fonds anderer Fondsanbieter. Ein Wechsel zwischen den beiden Versicherungsprodukten db Vita Premium und db Vita Premium Select ist ohne Vertragskündigung **nicht** möglich.

Gibt es einen Mindestbeitrag?

Sowohl für db Vita Premium als auch für db Vita Premium Select ist derzeit ein regelmäßiger Beitrag von mindestens **5.000 Euro p. a.** oder eine Mindesteinmalprämie von **15.000 Euro** vorgesehen. Die regelmäßige Beitragszahlung kann ausschließlich über einen Jahresbeitrag erfolgen (keine monatlichen Raten möglich). Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen Zuzahlungen bis maximal 500.000 Euro in den Vertrag geleistet werden.

Welche Zahlungsmöglichkeiten hat der Kunde?

Die Beitragszahlung bzw. Zuzahlung muss per SEPA-Basislastschrift von einem in Deutschland geführten Konto erfolgen.

Wie flexibel sind die Produkte db Vita Premium und db Vita Premium Select?

In beiden Produkten sind Zuzahlungen, Beitragserhöhungen und/oder -freistellungen sowie Teilentnahmen (Teilkündigungen) unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Zuzahlungen können zweimal pro Jahr zur Hauptfälligkeit der Police bzw. 6 Monate später geleistet werden und bis 7 Jahre vor Ende der Vertragslaufzeit erfolgen. Der Mindestbeitrag pro Zuzahlung beträgt 2.500 Euro, der maximale Betrag pro Zuzahlung beträgt 250.000 Euro. Insgesamt sind Zuzahlungen bis maximal 500.000 Euro in der Vertragslaufzeit möglich. Beitragserhöhungen sind immer zur Fälligkeit der neuen Beitragsrate möglich, der Mindestbetrag für eine Erhöhung beläuft sich auf 1.000 Euro und ist maximiert auf 20% des zuletzt gezahlten Jahresbeitrags. Nach einer Beitragsreduzierung kann keine erneute Beitragserhöhung erfolgen. Der Vertrag kann aber weiterhin über Zuzahlungen bespart werden. Nach einer Beitragsfreistellung können ebenfalls nur noch Zuzahlungen in den Vertrag erfolgen.

Teilentnahmen sind ab einem Mindestbetrag von 2.500 Euro und zum Monatsersten möglich, 10.000 Euro müssen im Vertrag verbleiben. Die genauen Einzelheiten zu den Voraussetzungen der Zuzahlung, Beitragserhöhung bzw. -freistellung und der Teilentnahme sind im Antragsformular db Vita Premium, Stand 01/2018, in den Besonderen Bedingungen geregelt.

Welche Kosten fallen bei db Vita Premium und db Vita Premium Select insgesamt an?

Es werden derzeit folgende Vertragskosten erhoben:

- Verwaltungskosten von 0,15% des Deckungskapitals p. a. bei db Vita Premium bzw. 0,45% des Deckungskapitals p. a. bei db Vita Premium Select
- Risikokosten für den erforderlichen Todesfallschutz, abhängig vom Alter der versicherten Person (Unisex-Tarif)

Es werden derzeit folgende Fondskosten erhoben:

- Ausgabeaufschläge der jeweiligen Fonds (z. B. fällig bei Beitragszahlung, bei Umschichtungen, neuer Beitragsrate, Zuzahlung und Beitragserhöhung)
- Fondsspezifische Kosten gemäß Verkaufsprospekt

Zusätzliche Kosten entstehen nur in Sonderfällen, z. B. bei vom Kunden veranlassten außergewöhnlichen Geschäftsvorfällen. Über die Höhe der Kosten und Gebühren und deren Auswirkung auf die fondsgebundene Lebensversicherung db Vita Premium potenziell zu erzielende Anlagerendite, informiert Sie auch das Basisinformationsblatt, welches z. B. unter www.db-vita.de oder im Angebotsrechner der DB Vita zur Verfügung gestellt wird.

Was passiert, wenn der Kunde den Vertrag vorzeitig kündigen möchte?

Der Kunde hat die Möglichkeit, seinen Vertrag auch vor Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsersten schriftlich zu kündigen. Die DB Vita zahlt den Wert des Deckungskapitals des Vertrages aus, zusätzliche Gebühren für eine vorzeitige Kündigung fallen nicht an.

Ebenfalls sind Teilkündigungen bei den Produkten db Vita Premium und db Vita Premium Select maximal zweimal pro Jahr mit einer Frist von 3 Wochen zum Monatsersten möglich. Die Mindestentnahme beträgt 2.500 Euro, es müssen mindestens 10.000 Euro Restkapital im Vertrag verbleiben. Der Entnahmebetrag in Euro muss DB Vita mit der Teilkündigung auf einem dafür vorgesehenen DB Vita Serviceblatt (verfügbar z. B. im Vermittlerbereich unter www.db-vita.de) mitgeteilt werden. Der Kunde gibt hierbei an, welchen Betrag DB Vita aus dem im Portfolio des Kunden jeweils befindlichen Fonds per Umschichtung auf einen von DB Vita benannten Geldmarkt- oder geldmarktnahen Fonds überführen soll. In der Folge wird DB Vita zum nächsten Stichtag durch Rückgabe von Fondsanteilen den gewünschten Betrag realisieren. Dabei kann es durch Kursschwankungen naturgemäß zu Mehr- oder Kürzungsbeträgen kommen. Mehrbeträge wird DB Vita dabei in dem jeweiligen Geldmarkt- oder geldmarktnahen Fonds belassen.

Bitte beachten Sie die steuerlichen Hinweise für den Fall der (Teil-)Kündigung. Diese finden Sie im Abschnitt „Fragen und Antworten zur Besteuerung von Lebensversicherungen, Vertragsrecht, Datenschutz und -weitergabe“.

Welche Versicherungsleistung erbringt die DB Vita?

– Im Erlebensfall:

Im Erlebensfall wird der aktuelle Wert des Deckungskapitals des Vertrages an den/die Bezugsberechtigten ausgezahlt. Eine Übertragung der Versicherungsleistung in Investmentfondsanteile ist nicht möglich.

– Im Todesfall:

Im Todesfall der versicherten Person vor vorgesehenem Ablauftermin des Vertrages wird die Todesfallleistung ausgezahlt.¹

Gibt es Sonderkonditionen?

Der Vermittler hat die Möglichkeit, einen im Ausgabepreis des Fonds bereits enthaltenen Ausgabeaufschlag zu rabattieren. Siehe hierzu auch den Abschnitt „Fragen und Antworten zur Vergütung“.

¹ Bitte beachten Sie, dass bei einem Vertragsabschluss ohne Gesundheitsprüfung eine reduzierte Todesfallleistung ohne Todesfall-schutz innerhalb der ersten beiden Vertragsjahre (sog. Wartezeit) ausgezahlt wird. Diese Einschränkung entfällt bei Unfalltod der versicherten Person. Teilentnahmen reduzieren den Todesfallschutz nicht. Vergleichen Sie zum exakten Umfang der Versicherungsleistung die Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Lebensversicherung db Vita Premium, Stand: Januar 2018.

Fragen und Antworten zur Fondsauswahl

Welches Fondsspektrum bieten die Versicherungslösungen db Vita Premium und db Vita Premium Select?

Die jeweils aktuelle Fondsauswahl von db Vita Premium (ausschließlich ausgewählte DWS Fonds) und db Vita Premium Select (ausgewählte DWS- und Drittfonds) können Sie im Internet unter www.db-vita.de abrufen oder bei DB Vita als Fondsliste („Ihre Fondsbausteine ...“) anfordern. Über die DB Vita Angebotssoftware erhalten Sie ebenfalls Zugang zur aktuellen Fondspalette von DB Vita.

In wie viele Fonds kann der Kunde gleichzeitig maximal investieren?

Bei jeder Beitragszahlung (z. B. Einmalzahlung, regelmäßiger Beitrag, Zuzahlung) entscheidet der Kunde, in welche Fonds seine Versicherung investiert, wobei für jeden gewählten Fonds (max. 10 Fonds) ein ganzzahliger Prozentsatz des Beitrages angegeben werden muss. Während der Laufzeit seiner Versicherung kann der Kunde gebührenfrei die Fondsauswahl ganz oder teilweise durch Umschichtung (Shift) innerhalb des gesamten Fondsspektrums seines gewählten Produkttyps ändern. Eine Umschichtung kann der Kunde bis zu maximal 12 Mal im Jahr vornehmen, außerdem kann er mit einer Frist von 14 Tagen zum Policenstichtag den regelmäßigen Beitrag mittels des Serviceblatts anpassen (Switch). Dabei ist zu beachten, dass DB Vita Produkte einen langfristigen Anlagehorizont anstreben und bei Umschichtungen erneut Ausgabeaufschläge anfallen können.

Wie kann der Kunde die Fonds wechseln?

Ein Fondswechsel ist **auf Kundenwunsch** bis maximal 12 Mal pro Jahr möglich. Dabei ist zu beachten, dass DB Vita Produkte einen langfristigen Anlagehorizont anstreben und bei Umschichtungen Ausgabeaufschläge gemäß den Verkaufsprospekten der jeweiligen Fonds anfallen können. Die Bearbeitung des Kundenauftrags erfolgt bei db Vita Premium **täglich**, bei db Vita Premium Select im **wöchentlichen** Rhythmus. Im Rahmen der Ausführung des Fondserwerbs gelten die aktuellen Orderannahmeschluss-Zeiten des jeweiligen Fonds. Als Vermittler benutzen Sie bitte für Umschichtungen ausschließlich die DB Vita Serviceblätter, welche Sie im Internet unter www.db-vita.de im geschlossenen Vermittlerbereich abrufen können (siehe hierzu auch Abschnitt „Fragen und Antworten zur Vergütung“). Beachten Sie außerdem die Hinweise zur Auftragsausführung auf den entsprechenden Serviceblättern.

Die Serviceblätter, vom Kunden (der bzw. die Versicherungsnehmer) unterschrieben, müssen in schriftlicher Form bei uns eingehen (Faxservicenummer: 00352 26 422 9400). Ohne Unterschrift des Kunden kann keine Umschichtung durchgeführt werden. **Ausnahme:** Wenn Sie uns eine Vollmacht des Kunden (Versicherungsnehmer) vorlegen (**Sie benötigen hierfür das DB Vita Serviceblatt Vollmacht, welches Sie unter www.db-vita.de abrufen oder bei DB Vita direkt anfordern können**), sind Sie ab diesem Zeitpunkt befugt, auch selbst Umtauschaufträge bis zum Widerruf des Kunden zu erteilen.

Wo können die aktuellen Fondspreise abgerufen werden?

Ihre Kunden finden Informationen über die von DB Vita angebotenen Fonds u. a.:

- im Internet, z. B. unter www.db-vita.de und www.dws.de
- in elektronischen Informationssystemen, z. B. in Reuters

Einmal jährlich erhält der Kunde eine kostenlose Information („Jahresübersicht“) über den Stand seiner Police, welche neben den angefallenen Kosten und Gebühren auch den Wert des Deckungskapitals (mit Anzahl und Wert der Fondsanteile) ausweist.

Fragen und Antworten zur Vergütung

Welche Abschluss- und Vertriebskosten werden erhoben?

Für die Versicherungsprodukte db Vita Premium und db Vita Premium Select werden derzeit keine Abschlussgebühren berechnet. Der Fondserwerb erfolgt gegen Ausgabepreis. Die DB Vita kann zur Abgeltung von Vertriebsleistungen des Vermittlers einen im Ausgabepreis des Fonds bereits enthaltenen Ausgabeaufschlag und eventuell laufende Provisionen, welche durch die Managementgebühr des Fonds abgedeckt werden, an den Vermittler weitergeben. Eine Rabattierung der Ausgabeaufschläge kann durch den **Vermittler** vorgenommen werden. Es werden darüber hinaus auch ausgewählte No-Load-Fonds im Rahmen der DB Vita Tarife angeboten. Nähere Informationen zu den Fonds finden Sie im Internet unter www.db-vita.de oder entnehmen Sie bitte der aktuellen Fondsliste („Ihre Fondsbausteine ...“).

Wie kann der Vermittler Rabattierungen des Ausgabeaufschlags vornehmen?

Der Vermittler hat die Möglichkeit, auf dem **Antragsformular** bei Vertragsabschluss sowie auf dem **Serviceblatt V** Rabatte auf den Ausgabeaufschlag zu gewähren, indem er die entsprechende Rabattierung über die Angabe einer Tarifstufe einträgt. Er kann bei beiden DB Vita Produkten zwischen neun Tarifstufen von 10 bis 90 auswählen, wobei Tarif 90 eine Rabattierung von 10% des Ausgabeaufschlags vorsieht bzw. Tarif 80 eine Rabattierung von 20% usw., bis zu einem Rabatt von 90% des Ausgabeaufschlags in Tarifstufe 10. Ein 100%-Rabatt des Ausgabeaufschlags ist **nicht** möglich, denn 10% des Ausgabeaufschlags verbleiben immer bei der DB Vita. Tragen Sie **keine** Tarifstufe ein (= Tarif _0), bleibt die Rabattierungsstufe des jeweils zuletzt eingereichten Geschäftsvorfalles bestehen und wird für den aktuellen Geschäftsvorfall übernommen.

Bitte beachten Sie, dass die Rabattstufen immer auf **Portfolioebene** von DB Vita verwaltet werden, d. h., geben Sie auf dem Antrag bzw. auf dem Serviceblatt V einen bestimmten Rabatt vor (z. B. Tarif 90), wird auf alle im Serviceblatt angegebenen Fonds mit Ausgabeaufschlag die Rabattierung einheitlich erfolgen. Ebenfalls wird das gesamte Portfolio auf Tarif 90 gestellt. Wollen Sie die Rabattierung bei einem erneuten Tausch oder einer neuen Rate weiterführen, so lassen Sie das dafür vorgesehene Tariffeld unbefüllt. Jeweils die Rabattstufe des **zuletzt getätigten Geschäftsvorfalles** ist in den Systemen der DB Vita automatisiert hinterlegt. Achtung: Es können keine Unterscheidungen zwischen neuer Rate und z. B. Zuzahlung systemseitig hinterlegt werden. Sollten Sie für eine Zuzahlung von Ihrer zuletzt gewählten Rabattstufe abweichen wollen, müssen Sie mit Blick auf die neue Rate Ihres Kunden das Portfolio nach erfolgter Zuzahlung wieder justieren.



Wo trage ich eine Rabattierung der Ausgabeaufschläge ein?

Vermittler finden auf dem DB Vita Versicherungsantrag sowie in der Angebotssoftware ein Feld im Abschnitt **Fondsauswahl**, welches für die Rabattierung der Ausgabeaufschläge vorgesehen und als sog. Tariffeld definiert ist. Hier können Sie **einmalig** für die Fondsauswahl bei Vertragsabschluss eine Rabattierung mittels der Tarifstufen eingeben, indem Sie Ihren Wunschtarif (z. B. Tarif 50 = Rabattierung des Ausgabeaufschlags um 50 %) eingeben. Verändern Sie die Tarifangabe im Folgenden nicht, werden alle weiteren Fondstausche, Zuzahlungen oder neuen Raten etc. mit demselben rabattierten Ausgabeaufschlag erworben.

Sie können alternativ bei Fondswechsel auf dem **Serviceblatt V** Rabatte nach derselben Systematik wie im Antrag variieren. **Bitte beachten Sie:** Rabattierungen werden **nur** an der für Sie vorgesehenen Stelle im Antrag bzw. im Serviceblatt V berücksichtigt. Rabatte können immer nur auf Portfolioebene verwaltet werden. Jeweils die Rabattstufe des **zuletzt getätigten Geschäftsvorfalles** ist in den Systemen der DB Vita automatisiert hinterlegt. Das **Serviceblatt V** ist im geschlossenen Vermittlerbereich unter www.db-vita.de abrufbar.

Wie kann der Kunde Umschichtungen vornehmen?

Dem Kunden stehen im Internet unter www.db-vita.de die **Serviceblätter K** für den Fondswechsel zur Verfügung. Eine Rabattierungsmöglichkeit (Tariffeld) ist auf dem **Serviceblatt K** im Gegensatz zum **Serviceblatt V** nicht vorgesehen.



Fragen und Antworten zur Vertragsgestaltung

Welche Möglichkeiten bieten die Produkte der DB Vita hinsichtlich der Vertragsgestaltung?

Der Kunde kann seinen Vertrag vielfältig gestalten, indem er Versicherungsnehmer, versicherte Person und Bezugsberechtigte(n) nach Wunsch einsetzt. Alle drei für den Vertrag relevanten Personen (Versicherungsnehmer, versicherte Person sowie Bezugsberechtigte(r)) können identisch, aber auch verschieden sein.

Bitte beachten Sie:

- Der/die Versicherungsnehmer (VN) ist/sind Inhaber der Police und zahlt/zahlen im Regelfall den Beitrag ein. Es können bis zu zwei Versicherungsnehmer benannt werden. Bei Vertragsabschluss darf/dürfen der/die Versicherungsnehmer nicht älter als 70 Jahre alt sein, wenn er/sie gleichzeitig als Bezugsberechtigte(r) im Erlebensfall benannt ist/sind.
- Auf die versicherte Person (VP) wird der Todesfallschutz abgeschlossen. Bei Tod der versicherten Person wird die Todesfalleistung zur Auszahlung gebracht. Bei Vertragsabschluss darf die VP nicht älter als 73 Jahre sein. Die Vertragslaufzeit ist limitiert auf das maximale Endalter von 95 Jahren der VP.
- Bezugsberechtigte(r) ist/sind die Person(en), welche die Leistung im Todesfall der versicherten Person bzw. im Erlebensfall bei Ablauf der Police erhält/erhalten.

Was ist bei der Wahl der versicherten Person zu beachten?

Grundsätzlich ist es möglich, alle natürlichen Personen zu versichern. Mindestalter der versicherten Person ist 7 Jahre.¹ Das maximale Eintrittsalter der versicherten Person bei Vertragsabschluss beträgt 73 Jahre. Der Vertrag kann maximal bis zum Endalter von 95 Jahren der versicherten Person abgeschlossen werden. Je älter die versicherte Person, desto höher sind in der Regel die Kosten für den Todesfallschutz, welche aus dem Deckungskapital entnommen werden. Innerhalb der definierten Beitragsgrenzen (Einmalbeitrag max. 500.000 Euro, Beitragssumme laufender Beitrag 1.000.000 Euro sowie 500.000 Euro Zuzahlung) ist **keine** Gesundheitsprüfung der versicherten Person erforderlich. Bei Überschreiten der Beitragsgrenzen muss neben dem Versicherungsantrag eine Gesundheitserklärung bei DB Vita zur Prüfung eingereicht werden (siehe hierzu auch Abschnitt „Fragen und Antworten zur Abwicklung/zum Servicing der DB Vita“).

Welche Besonderheiten sind bei minderjährigen Versicherungsnehmern bzw. bei einer minderjährigen versicherten Person zu beachten?

Die Tarife db Vita Premium bzw. db Vita Premium Select lassen als Versicherungsnehmer bzw. als versicherte Person Minderjährige ab dem vollendeten 7. Lebensjahr zu.¹

Bei einer **minderjährigen** versicherten Person (VP) bzw. einem **minderjährigen** Versicherungsnehmer (VN) ist Folgendes zu beachten: Grundsätzlich muss in **jedem** Fall die Zustimmung aller Erziehungsberechtigten eingeholt werden (Schlusserklärung) sowie die Legitimationsprüfung aller Erziehungsberechtigten (bei einem minderjährigen Versicherungsnehmer) durchgeführt werden. Sofern nur ein Erziehungsberechtigter vorhanden ist, benötigt DB Vita einen entsprechenden Nachweis.

¹ Bei einem minderjährigen Versicherungsnehmer/einer minderjährigen versicherten Person ist eine Zustimmung des Vormundschaftsgerichts bei Antragstellung bei DB Vita einzureichen.

Bei **minderjährigen** Versicherungsnehmern sowie bei **minderjähriger** versicherten Person ist darüber hinaus Folgendes zu beachten: Ein Vertrag ist nur mit der Zustimmung des Vormundschaftsgerichts möglich. Diese Zustimmung muss zusammen mit dem Versicherungsantrag schriftlich bei DB Vita eingehen. Bitte beachten Sie im Hinblick auf minderjährige Versicherungsnehmer auch den Abschnitt „Fragen und Antworten zur Abwicklung/zum Servicing der DB Vita“, Legitimationsprüfung.

Im nachfolgenden Abschnitt werden ausgewählte, beispielhafte Vertragskonstellationen dargestellt. Diese Ausführungen sind steuerlich nicht abschließend und zudem von den persönlichen Verhältnissen des Steuerpflichtigen abhängig.

Was ist zu beachten, wenn eine Leistung im Todesfall der versicherten Person an Dritte erfolgt (Versicherungsnehmer ungleich Bezugsberechtigte(r))?

Erfolgt im Todesfall eine Leistung an Dritte, liegt ein erbschaft-/schenkungsteuerlicher Tatbestand vor, der der Erbschaft-/Schenkungsteuer unterliegt. Die Höhe der Erbschaft-/Schenkungsteuer bestimmt sich nach den individuellen Umständen (insbes. Steuerklasse, anwendbare Freibeträge). Siehe hierzu auch den Abschnitt „Fragen und Antworten zur Besteuerung von Lebensversicherungen, Vertragsrecht, Datenschutz und -weitergabe“.

Was ist zu beachten, wenn eine Leistung im Erlebensfall an Dritte erfolgt, d. h. der Vertrag das Laufzeitende erreicht hat (Versicherungsnehmer ungleich Bezugsberechtigte(r))?

Erfolgt im Erlebensfall eine Leistung an Dritte, handelt es sich hierbei um eine Schenkung, die der Erbschaft-/Schenkungsteuer unterliegt. Die Höhe der Erbschaft-/Schenkungsteuer bestimmt sich nach den individuellen Umständen (insbes. Steuerklasse, anwendbare Freibeträge). Neben der Erbschaft-/Schenkungsteuer unterliegt die Leistung grundsätzlich der Einkommensteuer (siehe auch Abschnitt „Fragen und Antworten zur Besteuerung von Lebensversicherungen, Vertragsrecht, Datenschutz und -weitergabe“).

Bitte beachten Sie: Falls der/die Bezugsberechtigte(n) nicht der Versicherungsnehmer ist/sind, muss/müssen der/die Bezugsberechtigte(n) bei Auszahlung (Todesfall bzw. Erlebensfall) legitimiert werden.

Was ist zu beachten, wenn der Versicherungsnehmer auch der Bezugsberechtigte ist (Erlebensfall)?

Erfolgt keine Leistung an Dritte, dann gilt für den Bezugsberechtigten die Systematik der Lebensversicherung (siehe auch Abschnitt „Fragen und Antworten zur Besteuerung von Lebensversicherungen, Vertragsrecht, Datenschutz und -weitergabe“). Versicherungsnehmer, die älter als 70 Jahre sind, können nicht gleichzeitig als Bezugsberechtigter im Erlebensfall bei Antragstellung benannt werden.

Was ist zu beachten, wenn der Versicherungsnehmer im Todesfall der versicherten Person auch Bezugsberechtigter ist (Versicherungsnehmer ungleich versicherte Person)?

Im Todesfall der versicherten Person erfolgt die Auszahlung der Versicherungsleistung (Deckungskapital und Todesfallschutz) steuerfrei.¹

¹ Wurden die Prämien dem Versicherungsnehmer von der versicherten Person oder einem Dritten zur Verfügung gestellt, so kann die Kapitalüberlassung erbschaft-/schenkungsteuerpflichtig sein. Dies kann ebenso unter Ehegatten gelten.

Wer kann als Bezugsberechtigter im Antrag benannt werden?

Der Versicherungsnehmer ist frei in der Wahl des/der Bezugsberechtigten und kann auf Wunsch einen Wechsel der Bezugsberechtigung gegenüber der DB Vita schriftlich anzeigen. Bitte beachten Sie, dass Versicherungsnehmer, die älter als 70 Jahre sind, nicht gleichzeitig als Bezugsberechtigte im Erlebensfall bei Antragstellung benannt werden können. Benutzen Sie für Änderungen im Bezugsrecht bitte das entsprechende Serviceblatt. Im Falle des Ablebens der versicherten Person werden die Leistungen aus dem Vertrag an den/die Bezugsberechtigten ausgezahlt (z. B. Familienmitglied, Verein ...), welche(r) zuletzt gegenüber der DB Vita ordentlich angezeigt wurde(n). Die Leistungen an Dritte unterliegen unter Berücksichtigung der anwendbaren Freibeträge der Erbschaft-/Schenkungssteuer.

Kann der Versicherungsnehmer auch gewechselt werden?

Ja. Dies ist auf Wunsch mit schriftlicher Anzeige gegenüber der DB Vita möglich. Bitte benutzen Sie hierzu **ausschließlich** das entsprechende Serviceblatt von DB Vita, welches Sie bei DB Vita anfordern bzw. im Internet unter www.db-vita.de abrufen können.

Bitte beachten Sie: Findet ein Versicherungsnehmerwechsel zu Lebzeiten des ursprünglichen Versicherungsnehmers statt, ohne dass eine Gegenleistung erbracht wird, liegt ein erbschaft-/schenkungsteuerpflichtiger Erwerb vor, der mit dem Rückkaufswert zu bewerten ist.

Was ist bei Tod des Versicherungsnehmers zu beachten?

Je nach individueller Vertragsgestaltung geht der Versicherungsnehmerstatus an die vom Versicherungsnehmer zu Lebzeiten bestimmte Person (z. B. zweiter Versicherungsnehmer, versicherte Person, o. Ä.) über. Bitte beachten Sie, dass es zu einem erbschaft-/schenkungsteuerrechtlich relevanten Erwerb kommt, der gegebenenfalls nach derzeitiger Einschätzung in Höhe des Rückkaufswertes anzusetzen ist.



Fragen und Antworten zur Abwicklung/zum Servicing der DB Vita

Was ist bei der Legitimationsprüfung unbedingt zu beachten?

Bitte beachten Sie, dass für **jeden** Versicherungsnehmer (bis zu zwei Personen können als Versicherungsnehmer eingetragen werden) die Legitimationsprüfung bei Antragstellung gesondert zu erfolgen hat. Bei einem vom Versicherungsnehmer abweichenden Kontoinhaber hat ebenfalls eine Legitimationsprüfung zu erfolgen. Eine Kopie des **gültigen** Personalausweises bzw. Reisepasses ist **immer** in Verbindung mit dem Antrag einzureichen. Faxkopien, welche DB Vita ohne Antrag eingereicht werden, werden **nicht** akzeptiert. Bei **minderjährigem(n)** Versicherungsnehmer(n) bzw. bei einer minderjährigen versicherten Person sind in jedem Fall die Unterschriften **aller** gesetzlichen Vertreter erforderlich. (Zusätzlich Legitimationsprüfung aller gesetzlichen Vertreter bei einem minderjährigen Versicherungsnehmer.) **Zusätzlich** ist eine Kopie der Geburtsurkunde zusammen mit dem Versicherungsantrag einzureichen sowie die Zustimmung des Vormundschaftsgerichts. Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr des minderjährigen Versicherungsnehmers benötigt DB Vita anstelle der Geburtsurkunde eine Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses.

Was ist in puncto Gesundheitsprüfung zu beachten?

Innerhalb der definierten Beitragsgrenzen (Einmalbeitrag max. 500.000 Euro, Beitragssumme laufender Beitrag 1.000.000 Euro sowie 500.000 Euro Zuzahlung) ist **keine** Gesundheitsprüfung der versicherten Person erforderlich. Bei Überschreiten der Beitragsgrenzen ist für den Todesfallschutz bei db Vita Premium und db Vita Premium Select eine sog. Gesundheitserklärung der versicherten Person bei Antragstellung erforderlich. Hierfür muss die versicherte Person **zwei Gesundheitsfragen** bis zu einem Beitrag von 5 Mio. Euro beantworten („einfache Gesundheitserklärung“). Sollte eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet werden, übermittelt der Vermittler eine sog. „erweiterte Gesundheitserklärung“ der versicherten Person als Anlage zum Versicherungsantrag. Wenn der Beitrag 5 Mio. Euro bei Antragstellung übersteigt, ist immer eine erweiterte Gesundheitserklärung der versicherten Person erforderlich. Die entsprechenden Serviceblätter (einfache Gesundheitserklärung sowie erweiterte Gesundheitserklärung) stehen Ihnen in der Angebotssoftware sowie auf der Homepage unter www.db-vita.de im geschlossenen Vermittlerbereich zur Verfügung. Aus risikotechnischen Gesichtspunkten sind Gesamtbeitragssummen von über 15 Mio. Euro pro versicherte Person nicht möglich.

Für Anfragen aller Art rund um die Themen Gesundheitsprüfung, Beitragsgrenzen und Prüfungsunterlagen stehen Ihnen die Mitarbeiter der DB Vita unter der Servicenummer: 00352 264 22 9300 gerne zur Verfügung.

Welche Informationen erhält der Kunde während der Laufzeit?

Der Kunde erhält eine schriftliche Abrechnung, sobald eine Transaktion (Umschichtung) erfolgt ist. Zusätzlich versendet DB Vita einmal jährlich eine Jahresübersicht. Der aktuelle Vertragsstand ist auf Anfrage des Kunden jederzeit schriftlich erhältlich.

Was ist bei Tod der versicherten Person zu beachten?

Der Tod der versicherten Person löst den Leistungsfall aus und ist der DB Vita unverzüglich anzuzeigen. Zusätzlich zur Vorlage des Versicherungsscheins (im Original) sind einzureichen:

- Die amtliche Sterbeurkunde mit Alter und Geburtsort des Verstorbenen
- Ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache bzw. über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode des Versicherten geführt hat
- Ggf. weitere individuelle Nachweise

Nach Prüfung der Unterlagen und des Legitimationsnachweises wird im Regelfall die Versicherungsleistung an den/die Bezugsberechtigten ausgezahlt (Übermittlung der Bankverbindung erforderlich).

Was ist bei Tod des Versicherungsnehmers zu beachten?

Je nach individueller Vertragsgestaltung geht der Versicherungsnehmerstatus an die vom Versicherungsnehmer zu Lebzeiten definierte Person (z. B. zweiter Versicherungsnehmer, versicherte Person, o. Ä.) über. Falls der DB Vita noch keine Legitimationsprüfung vorliegt, muss diese zwingend für den neuen Versicherungsnehmer erfolgen. Bei Tod des/der Versicherungsnehmer(s) ist die Sterbeurkunde und ggf. der Erbschein der DB Vita vorzulegen. Benutzen Sie bitte bei Tod des Versicherungsnehmers bzw. bei Änderungen des Versicherungsnehmers das entsprechende Serviceblatt, welches Sie bei DB Vita anfordern oder im Internet unter www.db-vita.de abrufen können.

Welche Serviceblätter stellt die DB Vita zur Verfügung?

DB Vita stellt Ihnen auf Anfrage bzw. im Internet unter www.db-vita.de u. a. im geschlossenen Vermittlerbereich (Zugangsdaten über die DB Vita Mitarbeiter erhältlich) verschiedene Serviceblätter zur Verfügung, um Kundenaufträge bzw. Vertragsänderungen zu bearbeiten. Bitte beachten Sie hierbei die Hinweise zur Auftragsausführung auf den jeweiligen Serviceblättern, um die Abwicklung seitens DB Vita rückfragenfrei zu ermöglichen.

Wie kann sich der Vermittler bei DB Vita informieren?

Für Anfragen aller Art stehen Ihnen die Mitarbeiter der DB Vita unter der Servicenummer: 00352 264 22 9300 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zu unseren Produkten sowie Serviceblätter und die jeweils aktuelle Fondsliste können Sie im Internet unter www.db-vita.de abrufen. Für Berater steht ein geschlossener Vermittlerbereich zur Verfügung. Zugangsdaten stellen Ihnen gerne die Mitarbeiter der DB Vita zur Verfügung.

Fragen und Antworten zur Besteuerung¹ von Lebensversicherungen, Vertragsrecht, Datenschutz und -weitergabe

Wie werden Leistungen aus db Vita Premium und db Vita Premium Select besteuert?

Erträge aus fondsgebundenen Lebensversicherungen werden grundsätzlich im Erlebensfall, bei Ablauf der vereinbarten Versicherungslaufzeit, bei (Teil-)Rückkauf oder Veräußerung besteuert. Bei Auszahlung der Versicherungsleistung ist der Unterschiedsbetrag zwischen Versicherungsleistung und Beiträgen Gegenstand der Besteuerung. Von diesem Unterschiedsbetrag sind gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG vorab 15% steuerlich unberücksichtigt zu lassen, soweit dieser aus Investmenterträgen stammt. Sofern die Auszahlung nach Vollendung des 62. Lebensjahres und nach Ablauf von 12 Jahren seit dem Vertragsabschluss erfolgt, ist die Hälfte des Unterschiedsbetrags zwischen Versicherungsleistung und Beiträgen als Kapitalertrag mit dem persönlichen Steuersatz (zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf von 5,5% und ggf. Kirchensteuer) zu versteuern, wobei auf den nach Abzug der o. a. 15%-Regelung verbleibenden Unterschiedsbetrag abzustellen sein sollte. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, d. h. erfolgt die Auszahlung vor Vollendung des 62. Lebensjahres oder vor Ablauf von 12 Jahren Vertragslaufzeit, sollte der verbleibende Unterschiedsbetrag zwischen Versicherungsleistung und Beiträgen als Kapitalertrag mit dem besonderen Abgeltungssteuersatz in Höhe von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag hierauf von 5,5% und ggf. Kirchensteuer) zu versteuern sein.

Ein Kapitalertragssteuerabzug bei Auszahlung der Erträge findet durch den Versicherer nicht statt. Es obliegt allein dem Steuerpflichtigen, die der Besteuerung zugrundeliegenden Tatsachen zu erklären und die Erträge zu versteuern.

Nachträgliche Vertragsänderungen (z. B. Verlängerung der Vertragslaufzeit oder der Beitragszahlungsdauer, Erhöhung der Versicherungssumme oder der Beitragshöhe, Zuzahlungen oder Teilkündigungen) können steuerlich als die Beendigung des alten unter Abschluss eines neuen Versicherungsvertrages behandelt werden. Dies kann u. a. zu einem Neubeginn der Mindestvertragsdauer oder zur steuerlichen Beendigung des abgeschlossenen Vertrages (Zufluss der Erträge) und Abschluss eines Neuvertrages führen.

Wie werden Leistungen an Dritte bzw. Versicherungsnehmerwechsel bei db Vita Premium und db Vita Premium Select erbschaft-/schenkungsteuerlich behandelt?

Ansprüche oder Leistungen aus Lebensversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall unterliegen der Erbschaft-/Schenkungsteuer, wenn sie auf Grund einer Schenkung des Versicherungsnehmers oder bei dessen Tod als Erwerb von Todes wegen (z. B. auf Grund eines Bezugsrechts oder als Teil des Nachlasses) erworben werden. Erhält der Versicherungsnehmer die Versicherungsleistung, so ist sie nicht erbschaft-/schenkungsteuerpflichtig.

Wird die Versicherungsnehmereigenschaft vor Ablauf der Lebensversicherung auf eine andere Person übertragen, handelt es sich dabei gegebenenfalls um einen erbschaft-/schenkungsteuerpflichtigen Vorgang. Erbschaft-/Schenkungsteuer wird nur dann fällig, wenn die Bemessungsgrundlage die Freibeträge übersteigt. Bemessungsgrundlage ist der Rückkaufswert zum Übertragungszeitpunkt. Allein die Einräumung eines Bezugsrechts (auch eines unwiderruflichen) ist nicht erbschaft-/schenkungsteuerpflichtig.

¹ Zu den steuerlichen Ausführungen siehe auch den Abschnitt „Wichtige Hinweise“ auf der letzten Seite. Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hinweise zur steuerlichen Behandlung in Deutschland im Antragsformular db Vita Premium, Stand 01/2018.

Welches Vertragsrecht gilt für die Tarife db Vita Premium und db Vita Premium Select?

Die Tarife db Vita Premium und db Vita Premium Select richten sich an Kunden mit Wohnsitz in Deutschland. Der Versicherungsvertrag unterliegt deutschem Recht.

Welchem Versicherungsaufsichtsrecht unterliegt DB Vita?

DB Vita unterliegt als Luxemburger Gesellschaft der Kontrolle der Versicherungsaufsicht in Luxemburg, Commissariat aux Assurances, 7, Boulevard Royal, L-2016 Luxembourg. Hinsichtlich des Vertriebes in Deutschland unterliegt die DB Vita der Aufsicht der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht), Graurheindorfer Str. 108, D-53117 Bonn.

Welche Besonderheiten in puncto Datenschutz und Versicherungsgeheimnis gelten für den Standort Luxemburg?

Es gelten strenge Richtlinien in puncto Datenschutz und Vertraulichkeit des Versicherungsnehmers. Vergleichen Sie hierzu u. a. das Merkblatt zur Datenverarbeitung im Versicherungsantrag db Vita Premium. Mit dem sog. **Dienstleistungsauftrag**, der Teil der Antragstellung ist, ermächtigt der Kunde den Vermittler, u. a. Vertragsdaten wie z. B. Wertstände, Anlageschwerpunkte etc. einsehen zu können. Informationen zum Gesundheitszustand der versicherten Person sind von der Datenweitergabe ausgenommen. Ein unvollständiger Dienstleistungsauftrag kann zur Ablehnung des Versicherungsantrages führen.

Was ist die Vertragsmeldung nach § 45 d Abs. 3 EStG?

Das Zustandekommen eines Vertrages im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG zwischen einer in Deutschland ansässigen Person und einem Versicherungsunternehmen mit Sitz und Geschäftsleitung im Ausland (DB Vita) ist durch den **Versicherungsvermittler** gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern mitzuteilen. Diese Mitteilung übernimmt die DB Vita für den Versicherungsvermittler. Voraussetzung für die Antragstellung ist deshalb eine Zustimmung des Kunden zur Datenübermittlung nach § 45 d Abs. 3 EStG. Eine unvollständige Zustimmung nach § 45 d Abs. 3 EStG führt zur Ablehnung des Versicherungsantrages durch DB Vita.



Wichtige Hinweise:

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern geben lediglich eine zusammenfassende Darstellung wesentlicher Merkmale von db Vita Premium und db Vita Premium Select, um dem interessierten Versicherungsnehmer einen ersten Überblick zu vermitteln. Teilweise sind Angaben unvollständig bzw. nicht abschließend, da u. a. vereinfachende Annahmen und Bewertungen getroffen wurden. Insbesondere enthält das Dokument keine auf die individuellen Verhältnisse des Versicherungsnehmers abgestimmte Handlungsempfehlung. Maßgebend sind die geltenden „Allgemeinen Bedingungen für die Fondsgebundene Lebensversicherung db Vita Premium“, die Sie kostenlos bei DB Vita S. A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxembourg, anfordern können.

db Vita Premium und db Vita Premium Select sind als langfristige Anlageform ausgerichtet.

Die in dieser Produktinformation enthaltenen Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung von DB Vita wieder. Die in dieser Einschätzung zum Ausdruck gebrachten Meinungen können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Soweit die in diesem Dokument enthaltenen Daten von Dritten stammen, übernimmt die DB Vita für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit dieser Daten keine Gewähr, auch wenn sie nur solche Daten verwendet, die sie als zuverlässig erachtet.

Bei den steuerlichen Ausführungen handelt es sich lediglich um allgemeine Angaben über mögliche steuerliche Konsequenzen der Anlage eines in Deutschland ansässigen Privatinvestors in eine fondsgebundene Lebensversicherung.

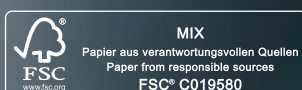
Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage (Stand: Januar 2018). Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Interessierten Kunden wird empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerliche Behandlung von Lebensversicherungsverträgen beraten zu lassen.

Die Wertentwicklung der Investmentfondsanteile des Anlagestocks und der Wert des jeweiligen Deckungskapitals sind nicht voraussehbar. Damit besteht die Möglichkeit, bei Kurssteigerungen der Investmentfondsanteile des Deckungskapitals einen Wertzuwachs zu erzielen. Bei Kursrückgängen besteht jedoch auch das Risiko der Wertminderung bis hin zu einem Totalverlust (Kapitalanlage-Risiko). Bei Werten, die nicht in Euro geführt werden, können Schwankungen der Währungskurse den Wert des Deckungskapitals zusätzlich beeinflussen. Das bedeutet, dass die Versicherungsleistung, je nach Entwicklung der Werte der Investmentfondsanteile des Deckungskapitals, höher oder niedriger ausfallen kann.

Der Vertrieb der im Rahmen der Fondsauswahl von db Vita Premium und db Vita Premium Select zur Verfügung stehenden Investmentfonds ist in verschiedenen Rechtsordnungen eingeschränkt. Insbesondere dürfen die ausgegebenen Anteile dieser Fonds – und damit auch die Versicherungsprodukte db Vita Premium und db Vita Premium Select – weder innerhalb der Vereinigten Staaten noch an bzw. zugunsten von US-Personen zum Kauf angeboten oder verkauft werden.

DB Vita S.A.
Postfach 382
L-2013 Luxembourg
Tel.: +352/26422-9300
Fax: +352/26422-9400
www.db-vita.de



DB Vita S.A.
Deutsche Bank Gruppe

